



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 01 / 2026 veröffentlicht am 02.01.2026

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	12
Ortsgemeinde Kaltenengers	13
Ortsgemeinde Kettig	14
Stadt Mülheim-Kärlich	15
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	16
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	17
Stadt Weißenthurm	18



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 17.12.2025, fand eine 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Durchführung von Ergänzungswahlen

Es wurden einstimmig Ergänzungswahlen für den Werkausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung durchgeführt.

Bildung von Arbeitsgruppen für den Klima- und Umweltbeirat

Der Verbandsgemeinderat hat mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen beschlossen, kleine Arbeitsgruppen zu bilden, die sich wie folgt gliedern:

Arbeitsgruppe 1 Mobilität

Arbeitsgruppe 2 Energie und Wärme

Arbeitsgruppe 3 Natur und Umwelt

Ein Sitzungsgeld soll für die Sitzungen der Arbeitsgruppen nicht ausgezahlt werden.

Projekt zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Künstlichen Intelligenz (KI)

1. Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die Teilnahme an dem Förderprojekt Interkommunale Kooperation „Wissensmanagement durch KI“, gemeinsam mit dem Landkreis Mayen-Koblenz, den Städten Andernach, Bendorf und Mayen sowie den Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Vordereifel und Weißenthurm beschlossen.
2. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die entsprechenden Erklärungen im Rahmen des Förderprojektes abzugeben und Vereinbarungen zu unterzeichnen.
3. Die Verwaltung wurde ferner ermächtigt, an der gemeinsamen Ausschreibung, Einführung und Projektsteuerung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mitzuwirken.
4. Die benötigten Eigenmittel für die Zeit nach Ablauf des Förderzeitraumes sind in den künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Vergabe eines Rahmenvertrages für externe Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Vergabeverfahren

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die „Unterstützungsleistungen für Vergabeverfahren der Stabsstelle Zentrale Vergabe“ in Höhe von 218.055,60 Euro zu erteilen.

Änderung zur Förderung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat die redaktionelle Anpassung der Förderrichtlinien zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm einstimmig beschlossen.

Zusammenlegung des Schiedsamtsbezirks der Stadt Mülheim-Kärlich mit dem Schiedsamtsbezirk der Ortsgemeinden Kaltenengers, Sankt Sebastian und Urmitz

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die Zusammenlegung des Schiedsamtsbezirks der Stadt Mülheim-Kärlich sowie des Schiedsamtsbezirks der Ortsgemeinden Kaltenengers, Sankt Sebastian und Urmitz beschlossen.

Der Dienstsitz für den neu gebildeten Bezirk liegt in der Burgstraße 3 in 56218 Mülheim-Kärlich.

Als Schiedsperson wurde Herrn Antonius Rüsing empfohlen.

Für die Vertretung der Schiedsamtsbezirke wurde Herr Marcel Schneider empfohlen. Herr Schneider ist der derzeitige Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk der Ortsgemeinden Bassenheim und Kettig, sowie für die Vertretung des Schiedsamtsbezirks der Stadt Weißenthurm und hat sich für eine etwaige Vertretung bereiterklärt.

Auftragsvergabe zur Beschaffung von drei Schnelleinsatzzelten für die Freiwillige Feuerwehr der VG Weißenthurm, Einheiten Weißenthurm, Mülheim-Kärlich sowie Bassenheim

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung von drei Schnelleinsatzzelten für die Freiwillige Feuerwehr der VG Weißenthurm, Einheiten Weißenthurm, Mülheim-Kärlich und Bassenheim an den wirtschaftlichsten Bieter, zum Angebotspreis von insgesamt 84.853,51 Euro zu vergeben.

Abschluss eines Letter of Intent mit der Helfer Stab gGmbH

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Letter of Intent mit der Helfer-Stab gGmbH abzuschließen.

Ausschreibung von Beratungs- und Planungsleistungen für die Erweiterung und Neustrukturierung des Schulzentrum Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat für die Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren die Ausschreibung von Unterstützungsleistungen durch eine Rechtsanwaltskanzlei einstimmig beschlossen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag gemäß den vergaberechtlichen Bestimmungen an den wirtschaftlichsten Bieter im Verfahren zu erteilen.

Vergabe der Objektplanungs- und Ingenieurleistungen im Rahmen der Generalsanierung der Sporthalle im Schulzentrum Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, zur Vergabe der Aufträge aller Planungsleistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Weiternutzung der Containeranlage Urmitz/Bahnhof für das Arbeitsfeld des Eltern- und Bürgerstützpunktes

Mit der Stadt Mülheim-Kärlich soll vereinbart werden, auf den Verkauf/Rückkauf der Liegenschaft zunächst zu verzichten und das Gebäude für die dargestellten Arbeitsfelder zu nutzen. Hinsichtlich der Nutzung für den Bereich der Betreuenden Grundschule soll zwischen der Verbandsgemeinde und der Stadt eine flächenmäßige Aufteilung der Betriebskosten vereinbart werden.

Umsetzung Schulentwicklungsplanung und Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) in den Grundschulen St. Sebastian und Urmitz/Rhein

Der Verbandsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Objekt- und Fachplanungsleistungen an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter.
2. Der Verbandsgemeinderat überträgt die Kompetenz zur Vergabe von Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts in unbegrenzter Höhe auf den Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss.

Durchführung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich an der „B 9“ in der Gemarkung Kettig im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark in den Villen“ der Ortsgemeinde Kettig zu ändern und hierfür das 48. Änderungsverfahren durchzuführen (Änderungsbeschluss gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB).

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der Darstellung „Landwirtschaftliche Vorrangfläche (Zweckbestimmung: Acker, Grünland, Sonderkulturen)“ in die Darstellung „Sonergebiet, Zweckbestimmung: Photovoltaik“ im betroffenen Bereich.

Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Vorlage der Planänderungsunterlagen das gesetzlich vorgeschriebene Änderungsverfahren einzuleiten (Beantragung der Landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG), frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf des Durchführungsvertrages zu erarbeiten und den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Planung und Herstellung der Außenanlagen im Rahmen der Teilsanierung der Kita Kirchstraße Weißenthurm (ehem. St. Franziskus)

Der Verbandsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zur Vergabe aller Leistungen zur Herstellung des Außengeländes an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Grundlagenarbeiten zum Facility-Management und dem Einsatz der CAFM-Software (Communal-FM)

Der Verbandsgemeinderat hat den Sachstand zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Auftrag in Höhe von 396.350,38 €, vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Genehmigung, zu vergeben.

Forstwirtschaftsplan 2026 der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2026 einzuplanen.

Einreichung einer Projektskizze für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" für die Sanierung der Schulsporthalle im Schulzentrum Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass sich die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Finanzierung der Sanierung der Schulsporthalle des Schulzentrums Mülheim-Kärlich am Projektaufruf des Bundes für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beteiligt.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2025 zur Leistung freiwilliger Ausgaben während der haushaltslosen Zeit 2026

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2026

Der Verbandsgemeinderat

1. hat die Eingabe vom 01.12.2025 zur Kenntnis genommen und
2. einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Wirtschaftsplan 2025 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Wärme- und Energieversorgung- einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2024-2028

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig den Wirtschaftsplan 2025, einschließlich des Investitionsprogramms und der Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2028, beschlossen.

Wirtschaftsplan 2026 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Wärme- und Energieversorgung- einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2025-2029

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig den Wirtschaftsplan 2026 einschließlich des Investitionsprogramms und der Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2029, beschlossen.

Wirtschaftsplan 2026 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Wasser- einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2025-2029

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan des Wasserwerks für 2026 wird
 - a) bei den Erträgen auf € 3.583.000
 - b) bei den Aufwendungen auf € 3.872.700
 - c) damit auf einen Jahresverlust von € 289.700 festgestellt.
2. Der Vermögensplan des Wasserwerks für 2026 wird in Ausgaben und Einnahmen auf je € 4.829.000 festgestellt.
3. Die Stellenübersicht für das bei den Verbandsgemeindewerken Weißenthurm - Wasser - eingesetzte Personal der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2026 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

4. Das **Investitionsprogramm** der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - für die Jahre 2025-2029 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

5. **Kostenrechnung**

5.1 Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des -aufkommens wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

5.2 Die Entgeltsätze (Verbrauchs-, Grundgebühren und wiederkehrenden Beiträge) werden entsprechend dem Ergebnis der Entgeltskalkulation festgesetzt. Auf eine Verzinsung des Eigenkapitals wird verzichtet.

6. In die **Haushaltssatzung** der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2026 sind folgende die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - betreffenden Bestimmungen aufzunehmen:

6.1 Die laufenden Entgelte für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - und der Kostenanteil, der als wiederkehrender Beitrag erhoben werden soll, werden gemäß § 1 Abs. 3, § 11 Abs. 3 und § 12 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung -Entgeltsatzung Wasserversorgung- der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005 in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt festgesetzt:

Die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten auf Gebühren und Beiträge stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|-----------------------------|----------|
| a) Wasserverbrauchsgebühren | 64,76 %, |
| b) Wassergrundgebühren | 15,12 %, |
| c) wiederkehrender Beitrag | 20,12 %. |

6.1.1 **Gebührensätze**

6.1.1.1 Der **Verbrauchsgebührensatz** wird auf **0,94 €/cbm** Wasserverbrauch festgesetzt.

6.1.1.2 Die **Grundgebührensätze** für die Wasserzähler und Wasserzählerstandrohre werden wie folgt festgesetzt:

<u>Wasserzähler mit einem Durchlauf</u>	<u>Gebührensatz</u>
a) Q3 4	36,00 € pro Zähler/Jahr,
b) Q3 10	60,00 € pro Zähler/Jahr,
c) Q3 16 + Q3 25	120,00 € pro Zähler/Jahr,
d) ab NW 50 mm (Verbundzähler)	384,00 € pro Zähler/Jahr.
<u>Wasserzählerstandrohre</u>	30,00 € pro Monat.

- 6.1.2 Der wiederkehrende Beitrag wird auf 0,06 €/qm Geschossfläche festgesetzt.
- 6.2 Höhe des einmaligen Beitrages für die Wasserversorgung:
- 6.2.1 Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag für die Wasserversorgung wird, soweit es sich um den Beitrag für die erstmalige Herstellung der **Wasserversorgungseinrichtung** handelt, wie folgt festgesetzt:
- a) für allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete auf 3,85 €/qm Geschossfläche,
 - b) für Gewerbegebiete und Industriegebiete auf 0,51 €/qm Geschossfläche.
- 6.2.2 Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag für die Wasserversorgung wird, soweit es sich um den Beitrag für den Ausbau (räumliche Erweiterung) der Wasserversorgungseinrichtung handelt, auf 6,95 €/qm Geschossfläche festgesetzt.
- 6.3 **Erteilung von Kreditermächtigungen**
- 6.3.1 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 800.000 €
- 6.3.2 Aufnahme eines Kassenkredites bis zu 2.000.000 € mit einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten zur fristgerechten Leistung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen.
- 6.4 **Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögensplan auf 100.000 € festgesetzt.

Darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 2,1 Mio. € (2027-2029, siehe Finanzplan) aufgenommen werden müssen.

Wirtschaftsplan 2026 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Abwasser- einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2025-2029

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan des Abwasserwerks für 2026 wird

a) bei den Erträgen auf	€ 5.497.000,
b) bei den Aufwendungen auf	€ 6.379.800,
c) damit auf einen Jahresverlust von	€ 882.800

 festgestellt.
2. Der Vermögensplan des Abwasserwerks für 2026 wird in Ausgaben und Einnahmen auf je € 6.915.900 festgestellt.
3. Die Stellenübersicht für das bei den Verbandsgemeindewerken Weißenthurm - Abwasser - eingesetzte Personal der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2026 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

4. Das **Investitionsprogramm** der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - für die Jahre 2025-2029 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

5. **Kostenrechnung**

Grundlage für die Festsetzung der laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung für 2026 sind die für 2024 erstellte Nachkalkulation sowie die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens für 2026.

6. In die **Haushaltssatzung** der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2026 sind folgende die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - betreffenden Bestimmungen aufzunehmen:

6.1 Die Abgabensätze für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - und der Kostenanteil, der als wiederkehrender Beitrag erhoben werden soll, werden gemäß § 1 Abs. 4, § 12 und § 29 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005 in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt festgesetzt:

6.1.1 Die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten „Schmutzwasser“ stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--|----------|
| a) wiederkehrender Beitrag „Schmutzwasser“ | 26,32 %, |
| b) Kanalbenutzungsgebühren „Schmutzwasser“ | 73,68 %. |

6.1.2 Der Anteil der entgeltfähigen Kosten, der als wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser erhoben werden soll, wird auf 100 % festgesetzt.

6.1.3 Der Gebührensatz für das **Schmutzwasser** wird auf **1,20 €/cbm** Schmutzwasser festgesetzt.

6.1.4 Der **wiederkehrende Beitrag** für das Schmutzwasser wird auf **0,08 €/qm** möglicher Geschossfläche festgesetzt.

6.1.5 Der **wiederkehrende Beitrag** für das Niederschlagswasser wird auf **0,25 €/qm** möglicher Abflussfläche festgesetzt.

6.1.6 Der **Gebührensatz für die Fäkalenschlammbeseitigung** wird auf **18,00 €/cbm** festgesetzt (in dieser Gebühr sind die Betriebskosten der Kläranlage sowie die Abfuhrkosten enthalten).

6.1.7 Die Beitragssätze für den **einmaligen Schmutzwasser- und den einmaligen Niederschlagswasserbeseitigungsbeitrag** werden, soweit es sich um Beiträge für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung handelt, wie folgt festgesetzt:

- a) für die Schmutzwasserbeseitigung auf **3,77 €/qm** Geschossfläche und
 - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung auf **6,39 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche.
- 6.1.8 Die Beitragssätze für den **einmaligen Schmutzwasser- und den einmaligen Niederschlagswasserbeseitigungsbeitrag** werden, soweit es sich um Beiträge **für den Ausbau (räumliche Erweiterung)** der Abwasserbeseitigungseinrichtung handelt, wie folgt festgesetzt:
- a) für die Schmutzwasserbeseitigung auf **7,59 €/qm** Geschossfläche und
 - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung auf **14,25 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche.
- 6.1.9 Die Höhe der **Abwasserabgabe** für Kleineinleiter beträgt **17,90 €** je Einwohner.
- 6.2 Der **Pauschalbetrag** für die Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung, soweit sie außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt wird, wird gemäß § 27 Abs. 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung für 2026 auf **1.300,00 €** festgesetzt.
- Dieser ermäßigt sich auf **765,00 €**, wenn auf dem Grundstück bereits ein ordnungsgemäßer Kontrollschaft, an den die Anschlussleitung angeschlossen werden kann, vorhanden ist.
- 6.3 Festsetzung des **einmaligen Investitionskostenanteils** und des **laufenden Kostenanteils** der Straßenentwässerung gemäß dem Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde und den Städten bzw. Ortsgemeinden zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen,- wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 LStrG:
- 6.3.1 Gemäß § 16 Abs. 2 des v.g. Vertrages wird der **einmalige Investitionskostenanteil** wie folgt festgesetzt:
- a) Im Bereich der erstmaligen Herstellung (gemäß § 4 Abs. 2 der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005) auf **17,36 €/qm** Straßenfläche.
 - b) Im Bereich der räumlichen Erweiterung (gemäß § 4 Abs. 3 der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005) auf **23,10 €/qm** Straßenfläche.
- 6.3.2 Nach § 16 Abs. 3 des v.g. Vertrages wird der **laufende Kostenanteil** der Straßenfläche gemäß der jährlichen Nachkalkulation des Vorjahres festgesetzt.
- 6.4 Erteilung von **Kreditermächtigungen**:
- 6.4.1 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2 Mio. €.

6.4.2 Aufnahme eines Kassenkredites bis zu 2.000.000 € mit einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten zur fristgerechten Leistung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen.

6.5 Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung:

6.5.1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögensplan auf **2,2 Mio. €** festgesetzt.

Darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 3,5 Mio. € (2028-2029 siehe Finanzplan) aufgenommen werden müssen.

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und 2026 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm für den Betriebszweig Wärme- und Energieversorgung

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine Firma mit der gesetzlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und 2026 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm – Wärme- und Energieversorgung- zu einer Auftragssumme von 3.000,- € zu beauftragen.

Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Weißenthurm, der Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH und dem Wasserversorgungs-Zweckverband "Maifeld-Eifel"

1. Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Weißenthurm, der Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH, und dem Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“ zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Grundlage der Zweckvereinbarung den bestehenden Wasserliefervertrag zwischen der VGW und dem WVZ anzupassen.
3. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die Zweckvereinbarung und den angepassten Wasserliefervertrag zu unterzeichnen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verbandsgemeinderat Beschlüsse zu einer Finanzangelegenheit und einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Aus der Arbeit des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 26.11.2025, fand eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Seniorengerechte Wander- und Radwege in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und vorgeschlagen, die Thematik in weiteren Gremien der Verbandsgemeinde Weißenthurm in 2026 zu besprechen.

Beratung über die Vorgehensweise zur Anschaffung von digitalen schwarzen Brettern

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Sachstandsinformation zum Thema "ÖPNV - Busverbindungen Rheindörfer - Mülheim-Kärlich und Weißenthurm"

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bericht aus der Arbeit des Kreisseniorenbeirates MYK

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 21.11.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

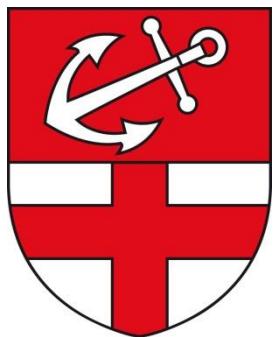
Herr Ernst Zaunmüller, Hauptstraße 80a 56220 Kaltenengers, feiert am 05.01.2026 seinen 90. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

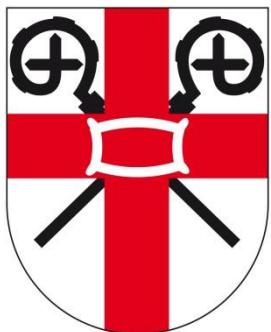
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

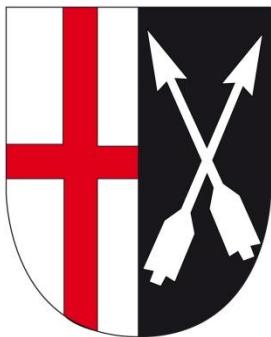
Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Aus der Arbeit des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

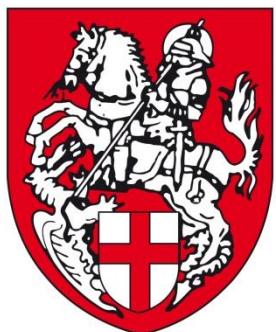
Am Donnerstag, 20.11.2025, fand eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Realsteuer - Anpassung der Hebesätze

Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die derzeitigen Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer auf dem jetzigen Niveau zu belassen.

Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung einer finanziellen Unterstützung aus dem Investitionsstock für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses

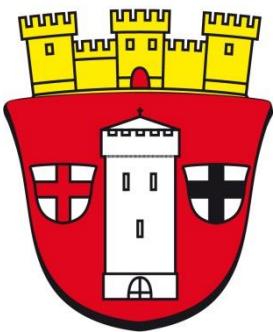
Der Finanzausschuss hat sich einstimmig der Beschlussfassung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses vom 06.11.2025 angeschlossen.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz /
Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail:
info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und
Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 11.12.2025, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Ausbauplanung der Straßen "Am Hoche" und "Am Kahlenberg"

Der Stadtrat hat die Planung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen,

- die Verkehrsflächen in den Straßen „Am Hoche“ und „Am Kahlenberg“ als Mischfläche ausführen zu lassen,
- den Straßenabschnitt „Am Hoche“ von der Einmündung Saffiger Straße bis zur Straße „Leyheck“ als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen,
- den Straßenabschnitt „Am Kahlenberg“ von der Einmündung „Am Hoche“ bis zur Straße „Leyheck“ als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen,
- die Vorplanung - sofern planungstechnisch und verkehrsrechtlich möglich - ohne Ausweisung als Einbahnstraße weiterentwickeln zu lassen,
- die Verkehrsoberfläche mit Betonsteinpflaster (rau) auszuführen,
- die betroffenen Grundstückseigentümer überbauter Privatflächen durch den Teilbereich 4.4 zu kontaktieren und einen Ankauf anzustreben.
- die betroffenen Grundstückseigentümer, welche auf die öffentliche Straßenparzelle überbaut haben, durch den Teilbereich 4.4 zu kontaktieren und einen Verkauf anzustreben.

Beratung und Beschlussfassung über eine Straßenausbaumaßnahme in einem Teilstück der Kapellenstraße

Der Stadtrat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit der Durchführung von Variante A zu beauftragen und die entsprechend erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Der Stadtrat hat einstimmig Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse durchgeführt.

Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 22.03.2026

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Landtagswahl ein Erfrischungsgeld von je 75 Euro für Beisitzer und Schriftführer und 75 Euro für Wahlvorsteher zu gewähren. Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, diese Regelung auf eventuell hinzugezogene Hilfskräfte auszudehnen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt werden.

Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Sondernutzungssatzung aus dem Jahre 2013 zu ändern.

46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz

Der Stadtrat hat der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung seine Zustimmung erteilt.

Einreichung einer Projektskizze für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" für die Sanierung der Sportanlage an der Grundschule Weißenthurm; hier: gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dass sich die Stadt Weißenthurm zur Finanzierung der Sanierung der Sportanlage an der Grundschule Weißenthurm am Projektaufruf des Bundes für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beteiligt. Entsprechende Haushaltsmittel sind in die Haushaltsplanung 2026 aufzunehmen. Es sollen Planungen für ein Kleinspielfeld hinter dem Ballfangzaun aufgenommen werden

Sanierung des Pumpenhauses in Weißenthurm; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister mit den Beigeordneten zu beauftragen zu prüfen, welche Module zum Umbau des Pumpenhauses kostengünstiger umzusetzen sind (Einzelausschreibungen/Eigenleistung) Der Tagesordnungspunkt wird dann im Stadtrat im Februar endgültig beraten.

Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2025 nach 2026

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, ordentliche Aufwendungen in Höhe von 373.554,98 € und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.130.794,00 € aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen. Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 4.171.600,00 € übertragen.

Annahme von Spenden

Der Stadtrat hat der Annahme einer Spende einstimmig zugestimmt.